



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen für Stadt und Lkr. Passau

ausgegeben am 31.07.2014 16:00 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

gültig von 31.07.2014 16:00 Uhr  
bis 01.08.2014 16:00 Uhr

Intensive Starkniederschläge im Alpenraum führen zu Ausuferungen und Überflutungen.  
Durch die erhöhten Zuflüsse steigen auch die Pegel an der Donau und am Inn an.

### Pegel Passau/Donau

Die Meldestufe 1 wurde überschritten. Der Scheitel wird gegen Mitternacht über Meldestufe 3 um 800 cm erwartet. Danach Tendenz fallend.

### Pegel Ilzstadt/Donau

Die Meldestufe 1 wird zur Zeit überschritten. Der Scheitel wird gegen Mitternacht zwischen Meldestufe 3 und 4 erwartet. Danach Tendenz fallend.

### Pegel Passau/Inn

Die Meldestufe 1 wird am frühen Abend überschritten. Der Scheitel wird gegen Mitternacht unter Meldestufe 2 erwartet. Danach Tendenz fallend.

### Pegel Schärding/Inn

Die Meldestufe 1 wird am späten Nachmittag überschritten. Der Scheitel wird am Abend zwischen Meldestufe 1 und 2 erwartet. Danach Tendenz fallend.

Die Starkniederschläge im Einzugsgebiet sind mittlerweile abgeklungen.

- Fortsetzung nächste Seite -

### Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Nach den Vorhersagen des DWD lassen die Niederschläge zum Nachmittag nach.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

